

DER LANDRAT

Geschäftsbereich: Personal und Organisation	DRUCKSACHE	
Az.: 10 24 01	lfd. Nr.	Jahr
Datum: 20.10.2021	127	2021

Vorlage

an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	Zutreffendes ankreuzen ☒				
		öffent- lich	nicht- öffentlich	Beschlussvorschlag		
				ange- nommen	abgelehnt	geändert
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Kreisausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Kreistag	02.11.2021	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wurden berücksichtigt:	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> entfällt					

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):				Geschäftsbereich zur Beschlussausführung. (Handzeichen)
Gefertigt: 10.1	Beteiligt: 10	Landrat In Vertretung gez. Herzog		

Betreff:

Berufung der Mitglieder für den Beirat der Kreisvolkshochschule

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag entsendet folgende Mitglieder in den Beirat der Kreisvolkshochschule:

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____
6. _____
7. _____
8. _____

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	Ifd. Nr. 127	Jahr 2021

2. Als weitere Mitglieder werden auf Vorschlag des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Region Süd-Ost-Niedersachsen (DGB), und auf Vorschlag der Industrie- und Handelskammer Braunschweig (IHK) benannt:

Mitglied	Stellvertretung
DGB: Kleber, Michael	Franke, Michael
IHK: Sdrlek, Ralf	Dr. van Elten, Kirsten Anna

3. Der Kreistag stellt die Sitzverteilung und die Besetzung des Beirates nach § 73 i.V.m. § 71 Abs. 5 NKomVG durch Beschluss fest. Die Kreistagsabgeordneten, die auf Vorschlag einer Fraktion/Gruppe benannt wurden, werden durch die Kreistagsabgeordneten der vorgeschlagenen Fraktion/Gruppe vertreten.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	lfd. Nr. 127	Jahr 2021

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

1.

Gemäß § 6 der Satzung der Kreisvolkshochschule gehören dem Beirat an:

- 5
- a) die Landrätin/der Landrat als Vorsitzende/r,
 - b) acht Kreistagsabgeordnete, aus deren Reihe die/der stellvertretende Vorsitzende zu wählen ist,
 - c) die Direktorin/der Direktor der KVHS,
 - 10 d) die Gleichstellungsbeauftragte sowie
 - e) zwei weitere Mitglieder auf Vorschlag des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Region Süd-Ost-Niedersachsen, und der Industrie- und Handelskammer Braunschweig.

15 Gem. § 6 Abs. 2 der Satzung werden die acht Kreistagsabgeordneten, unter denen vier Frauen und vier Männer sein sollen, und die zwei weiteren Mitglieder des Beirates für die Dauer der Wahlperiode vom Kreistag berufen. Diejenigen Kreistagsabgeordneten, die auf Vorschlag der jeweiligen Fraktion/Gruppe benannt wurden, werden durch andere Kreistagsabgeordnete derselben, das Vorschlagsrecht ausübenden Fraktion/Gruppe vertreten. § 71 Abs. 2, 3, 4, 5 und 9 NKomVG findet entsprechende Anwendung.

20

2.

Von den Organisationen wurden folgende Personen benannt:

Deutscher Gewerkschaftsbund:

- 25 Mitglied: Kleber, Michael
Stellvertretung: Franke, Michael

Industrie- und Handelskammer:

- 30 Mitglied: Sdralek, Ralf
Stellvertretung: Dr. van Elten, Kirsten Anna

3.

Die Sitzverteilung für die acht Mitglieder des Kreistages erfolgt nach dem d'Hondtschen Höchstzahlverfahren.

35

Gemäß § 6 Abs. 2 Satz 3 der Satzung der Kreisvolkshochschule sind Grundmandate zulässig.